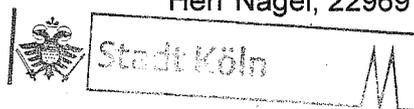


14
143/1

21.02.2013
Herr Nagel, 22969



Eingang 25. Feb. 2013

48 - Stadtkonservatorin
Amt für Denkmalschutz
und Denkmalpflege

48

Bauvorhaben: Ufermauer Porz

hier: Prüfung der Kostenberechnung, RPA-Nr.: 2013/451

Gesamtsumme: 499.635,- € netto; 594.570,- € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Stellungnahme des RPA vom 07.01.2013 wird die Kostenermittlung am 31.01.2013 erneut vorgelegt.

Nach Überarbeitung durch 26 und Festlegung auf eine günstigere Ausführungsvariante werden die Gesamtkosten um ca. 20 % verringert.

Es bleibt festzustellen, dass in folgenden Bereichen weiterhin Unklarheiten bestehen, die bei Ausführung zu erheblichen Mehrkosten führen könnten:

- Die Pauschale zur Fundamentierung der Treppenanlage in Form von GEWI-Pfählen basiert auf mündlichen Angaben und hat lediglich Kostenschätzungsqualität. Die Höhe der Pauschale muss weiter in Frage gestellt werden, da bisher keine genauere Planung und Kostenberechnung erfolgte.
- Die von 69 erteilte Baugenehmigung zur Sanierung der Ufermauer fordert einen geprüften Standsicherheitsnachweis. Dieser kann nach Aussage des beauftragten Planungsbüros LRP, bei Beibehaltung der Altfundamentierung, nicht erbracht werden. Es sollte geklärt werden, ob auf den geforderten Standsicherheitsnachweis verzichtet werden kann. Die Kosten für eine mögliche Neufundamentierung mit allen Folgen für die bereits erteilte Baugenehmigung und den Umfang des Eingriffs in die Böschung sind nicht enthalten.
- Die nun vorgeschlagene, günstigere Lösung in Form einer gemauerten, verputzten Brüstungsmauer reagiert noch empfindlicher auf die vorhandenen Risse der Altfundamente. Es besteht weiterhin Unsicherheit mit welchen Kosten zur Vermeidung der Rissbildung zusätzlich zu rechnen ist.
- Die von 14 angeregte Beteiligung der Steb –Hochwasserschutzzentrale- lehnt 26 mit dem Hinweis ab, dass die Maßnahme in den Zuständigkeitsbereich der Oberen Wasserbehörde falle und von dort eine Genehmigung vorläge.
- Eine abschließende Klärung zum Umfang der notwendigen Arbeiten am KD-Pavillon und zur Verteilung der Kosten liegt nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Sanierung der Treppenanlage Arbeiten am Fundament des Pavillons und der Treppenanlage, zum Erhalt der jeweiligen Standsicherheit, durchgeführt werden müssen.
- Nach Stellungnahme von 67, vom 31.01.2013, werden von dort lediglich die Kosten der Neupflanzung übernommen. Die Kostenberechnung muss um die notwendigen weiteren Arbeiten wie Baumfällung und Raseneinsaat ergänzt werden.

Fazit:

48 und 26 haben sich mit Wiedervorlage der Unterlagen auf eine kostengünstigere Lösung festgelegt. Die gewählte Ausführung der Brüstungsmauer mit Mauerwerk und Putz entspricht nicht der vom Planungsbüro empfohlenen Ausführung. Als dauerhaftere Variante war von dort die Ausführung in Betonfertigteilen oder Muschelkalk vorgesehen worden.

Die Antworten auf die Hinweise des RPA zur Kostenunsicherheit im Bereich der Fundamentierung beider Bauabschnitte können nicht überzeugen. Mehrkosten sind damit, ohne tiefer gehende Planung, nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Müller', written in a cursive style.